

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Heidi Knake-Werner
und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/2213 —**

Neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik

Angesichts der anhaltend hohen Sockelarbeitslosigkeit, kaum beschäftigungswirksamer Wachstumsraten und abnehmender Anteile der Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik an den Gesamtausgaben des Bundes kommt der Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik größere Bedeutung zu.

Der Haushaltstitel 685 01 „Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik“ besteht bereits seit 1986. Ursprünglich konzipiert als Fördertitel für benachteiligte Jugendliche, wurde der förderfähige Personenkreis später erweitert, und die Fördermittel wurden zur Verbesserung der Wiedereinstiegschancen von Langzeitarbeitslosen und Problemgruppen des Arbeitsmarktes eingesetzt.

Als Reaktion auf die Veränderungen nach der Einheit Deutschlands, die verbunden waren mit dem massenhaften Zerfall der alten Beschäftigungsstrukturen in den neuen Bundesländern wurde der Titel ab 1992 in Abgrenzung zum Langzeitarbeitslosenprogramm auf die finanzielle Förderung solcher Projekte vorwiegend in den neuen Bundesländern orientiert, deren Zielstellung konsequent als Einheit von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik auf die Einrichtung von Dauerarbeitsplätzen gerichtet ist.

Erprobt werden sollen ab 1992 insbesondere solche Modelle, die über die im AFG bereits geregelten Förderinstrumentarien hinaus neue Wege aufzeigen, wie für besondere Zielgruppen, insbesondere Frauen, Jugendlichen, Behinderten, älteren Arbeitslosen aus Beschäftigungsinitiativen, Dauerarbeitsplätze durch Aus-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 20. September 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Zu- bzw. Existenzgründungen wirtschaftlich gesichert werden können.

Die aus dem Titel „Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik“ vergebenen Zuwendungen sind Teil eines Gesamtfinanzierungskonzepts für jedes Modellvorhaben und können für Sach- und Investitionskosten sowie als Personalkosten gewährt werden. Weitere Zuwendungen werden beispielsweise von der Bundesanstalt für Arbeit oder von den Landesministerien gewährt. Einzelne Projekte werden von Kommunen, freien Trägern oder auch kirchlichen Einrichtungen finanziell unterstützt. Einnahmen der Projektträger aus dem Verkauf der hergestellten Produkte werden immer als Eigenanteil in das Projekt zurückgeführt (Anlage 3). Die Höhe der vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gewährten Zuwendung richtet sich nach der Anzahl der im Projekt Beschäftigten und der Zahl der Dauerarbeitsplätze, die entstehen sollen.

Wegen fehlender Vergleichbarkeit mit den bis 1992 aufgrund der damaligen Titelkonzeption geförderten Benachteiligtenprojekten beziehen sich die folgenden Antworten ausschließlich auf die seit 1992 gültige o. a. Zielstellung des Haushaltstitels 685 01.

1. Wie viele Modellprojekte oder vergleichbare Maßnahmen wurden in den einzelnen Haushaltsjahren seit 1990 aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung gefördert (bitte getrennt nach Bundesländern)?

1992 bis 1995	Thüringen	5
	Sachsen	6
	Brandenburg	1
	Sachsen-Anhalt	1
	Niedersachsen	1
	Hessen	1

2. Welche Modellprojekte oder vergleichbaren Maßnahmen, die mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung gefördert wurden, erhielten in dem Zeitraum seit 1990 Fördermittel in welcher Höhe von welchen anderen Fördermittelgebern (bitte getrennt nach Bundesländern)?
3. Welche Träger bzw. Trägerarten wurden in dem Zeitraum seit 1990 im Rahmen der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik für welche Modellprojekte in welcher Höhe gefördert (bitte getrennt nach Bundesländern)?

Die im Zeitraum von Mai 1992 bis zum heutigen Tag geförderten Projektmaßnahmen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

4. Welche Modellprojekte oder vergleichbaren Maßnahmen mit wie vielen Teilnehmern und Teilnehmerinnen (bitte getrennt) wurden in dem Zeitraum seit 1990 in welcher Höhe in den Bereichen bzw. mit den Konzeptschwerpunkten
 - a) Modellprojekte für Jugendliche und junge Erwachsene,
 - b) innovative arbeitsmarktpolitische Projekte, die Arbeitsplätze für schwervermittelbare Arbeitslose schaffen oder berufliche Qualifizierung beinhalten,

- c) Modellprojekte, die schwervermittelbaren Arbeitslosen die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ermöglichen,
- d) überregionale Beratung lokaler Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen,
- e) Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik auf regionaler und lokaler Ebene,
- f) Unterstützung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten bei der Gründung selbständiger Existenzen,
- g) Befähigung von besonders beeinträchtigten Arbeitslosen zur Eingliederung in die Arbeitswelt,
- h) Förderung des Selbsthilfegedankens
gefördert (bitte getrennt nach Bundesländern)?

Die Auswahl der Modellprojekte erfolgte unter Beachtung des Gesamtrahmens einer möglichen Förderung. Die in den einzelnen Modellprojekten berücksichtigten Konzeptschwerpunkte wurden in die Projektbeschreibung (Anlage 3) aufgenommen.

- 5. Wie viele arbeitslose und wie viele von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen (bitte getrennt und getrennt nach Geschlecht ausweisen) wurden in den einzelnen Bundesländern seit 1990 von den geförderten Maßnahmen erfaßt?

Die Beantwortung der Frage ist der Anlage 2 zu entnehmen.

- 6. Für welche Modellprojekte oder vergleichbare Maßnahmen wurden seit 1990 in welcher Höhe
 - a) Lohnkostenzuschüsse für wie viele Personen in welcher durchschnittlichen Höhe je Person (bitte getrennt nach Geschlecht),
 - b) Kosten für Beratung,
 - c) Kosten für Betreuungspersonal
geleistet?

Die Beantwortung der Frage ist der Anlage 2 zu entnehmen.

- 7. Wie viele Arbeitsplätze für Beratungs- und Betreuungspersonen wurden, getrennt nach Bundesländern und Maßnahmenarten, für welche Zeiträume finanziell gefördert, geschaffen oder erhalten?

Brandenburg

Nur im Modellprojekt des Evangelischen Vereins zur Förderung von Initiativen gegen Arbeitslosigkeit – Fürstenwalde/Neuruppin wurden vier Arbeitsplätze für Beratungspersonen geschaffen. Die Mitarbeiter des Modellprojektes haben in diesem Rahmen

- die Koordination der Zusammenarbeit verschiedener Trägergesellschaften zur Initiierung von Projekten wahrgenommen,
- die Zusammenarbeit kommunaler Verwaltungen untereinander und dieser zu Trägergesellschaften zwecks Schaffung von mehr Beschäftigungsinitiativen organisiert,
- eigenständige Projekte konzipiert und initiiert,
- Erfahrungen bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten ausgetauscht und weitergegeben,

- Projektträger gewonnen,
- separate Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt und in eigener Trägerschaft realisiert,
- Ausgründungen vorbereitet und begleitet.

8. Nach welchen Kriterien und Richtlinien erfolgte die Vergabe der Fördermittel?

Im Jahr 1993 wurde ein Merkblatt erarbeitet. Es enthält die wichtigsten Förderbedingungen. Dieses Material geht den interessierten Projektträgern bereits vor der Antragstellung zu. Auf Antragsformulare wurde wegen der Unterschiedlichkeit der Projektinhalte verzichtet (Anlage 4).

9. Welche wissenschaftlichen Experten und Institutionen waren für welche geförderten Modellprojekte oder vergleichbaren Maßnahmen mit der wissenschaftlichen Begleitforschung beauftragt, und wie hoch beziffern sich jeweils die Ausgaben hierfür?

Für eine wissenschaftliche Begleitforschung standen keine Fördermittel zur Verfügung. Die aus den Projekten gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen werden im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zusammengefaßt und ausgewertet.

10. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, wie viele Teilnehmer und wie viele Teilnehmerinnen insgesamt seit 1990 (bitte getrennt nach Geschlecht) sechs Monate nach Beendigung ihres Ausscheidens aus der geförderten Maßnahme
- a) arbeitslos waren,
 - b) an einer weiteren Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme nach dem Arbeitsförderungsgesetz teilnahmen,
 - c) im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme oder eines Lohnkostenzuschusses nach dem Arbeitsförderungsgesetz gefördert wurden,
 - d) in einem ungeforderten, unbefristeten Arbeitsverhältnis standen,
 - e) eine selbständige Existenz begründet hatten,
 - f) sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen hatten?

Thüringen

Bisher wurde erst eine Modellmaßnahme abgeschlossen. Das Projekt ist allerdings nicht repräsentativ, da es sich nicht um ein Existenzgründungsprojekt handelt. Im Ergebnis dieser Projekterprobung des Bildungswerkes „Blitz“ in Stadtroda wurde ein weiterführendes Konzept für den Aufbau eines ökologischen Gewerbe- und Beratungszentrums entwickelt. Dieses Zentrum soll mit Unterstützung der Europäischen Union im Laufe der nächsten fünf Jahre in dem Ort Hütten aufgebaut werden. In dieses Vorhaben sind zwei Teilnehmerinnen der „Lernwerkstätten“ involviert. Zwei weitere ältere Arbeitnehmerinnen aus dem Projekt Lernwerkstätten sind inzwischen in einem neuen Projekt des Vereins „Betreutes Wohnen für junge Volljährige“ beschäftigt. Ihnen

gelang es, sich aufgrund der bisher erworbenen Kenntnisse schnell in neue Arbeitsbereiche einzuarbeiten und sich mit viel Engagement selbst einen Arbeitsplatz aufzubauen.

Von den jugendlichen Teilnehmerinnen konnten drei in eine Dauerbeschäftigung, weitere drei in eine Fortbildung und eine Teilnehmerin in eine Anschluß-ABM vermittelt werden. Sechs Teilnehmer wurden nach Abschluß der Maßnahme arbeitslos.

Weitere gesicherte Kenntnisse über die Projektergebnisse stehen noch nicht zur Verfügung, da die ersten Sach- und Erfahrungsberichte erst Anfang 1996 vorliegen werden.

11. Welche geförderten Modellprojekte oder vergleichbaren Maßnahmen wurden mit welchem Erfolg im Zusammenhang mit Beschäftigungsgesellschaften und ABS-Gesellschaften durchgeführt?

Die Beantwortung dieser Fragestellung ist der Anlage 5 zu entnehmen.

12. Welche Modellprojekte oder vergleichbaren Maßnahmen wurden mit welchem Erfolg im Anschluß an Entlassungen größeren Ausmaßes durch Betriebe gefördert, und bei welchen Maßnahmen wurden die Modellprojekte in Zusammenarbeit mit den entlassenden Betrieben durchgeführt?

Niedersachsen

In Papenburg meldete die Fa. Sürken Maschinen- und Schiffbau am 4. Juni 1992 Konkurs an. 450 Mitarbeiter wurden arbeitslos. 15 ältere Arbeitslose fanden im Modellprojekt „Einstieg in einen spezialisierten Maschinen- und Anlagenbau, Schwerpunkt Umwelttechnik“ der INUMA-GmbH wieder eine Beschäftigung.

13. In welcher Weise wurde bei der Vergabe von Fördermitteln eine Förderung von arbeitslosen Frauen und insbesondere von alleinerziehenden Frauen und „Berufsrückkehrerinnen“ berücksichtigt?

Obwohl vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung nur ausnahmsweise Personalkosten übernommen werden können, wird stets darauf geachtet, benachteiligte Gruppen des Arbeitsmarktes wie arbeitslose Frauen, Jugendliche, Ältere mit der Bereitschaft und Fähigkeit, das Projekt zur Wirtschaftlichkeit zu führen, in die Projekte einbezogen werden (Anlage 3).

14. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die arbeitsmarktpolitischen Erfolgsaussichten der geförderten „neuen Wege“ im einzelnen, und welche Schlußfolgerungen hinsichtlich einer weiteren Förderung oder einer Aufnahme in das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes hat sie aus dem Erfolg oder Mißerfolg der einzelnen Modellprojekte gezogen und wird sie innerhalb des nächsten Jahres ziehen?

Erste mögliche verallgemeinerungsfähige Aussagen über die arbeitsmarktpolitischen Erfolgsaussichten werden frühestens 1996, beim Abschluß weiterer geförderter Projekte mit einer Zielstellung zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen aus Beschäftigungsprojekten durch Zu- oder Existenzgründungen vorliegen.

Bereits vorhandene Erfahrungen aus der bisherigen Projektarbeit lassen aber erkennen, daß die erfolgreiche Schaffung von wirtschaftlich beständigen Dauerarbeitsplätzen in erster Linie von der Motivation und Risikobereitschaft der in das Projekt einbezogenen Arbeitslosen abhängt. Wie diese notwendige Einstellung erreicht und welchen Einfluß u. a. darauf die Struktur- und Arbeitsweise des Trägers, der Inhalt, die Zielstellung und das Management des Beschäftigungsprojektes sowie dessen Verbindungen zum Markt und seinen Erfordernissen haben, muß noch weiter erprobt werden.

15. In welchem quantitativen Umfang waren seit 1990 in die geförderten Modellprojekte arbeitslose Sozialhilfeberechtigte und Sozialhilfeträger einbezogen?

Die Beantwortung dieser Frage ist der Anlage 2 zu entnehmen.

16. Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, daß seit 1990 der Abfluß der im Bundeshaushalt für die Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik bereitstehenden Mittel erheblich hinter den Haushaltsansätzen zurückbleibt?

Die Ursachen für die bis 1994 nicht mögliche vollständige Mittelbindung sind vielfältig. Gründe dafür sind – insbesondere in den neuen Bundesländern – u. a.

- das Fehlen von genügend marktwirtschaftlich professionellen Trägern, die in der Lage sind, Beschäftigungsprojekte zu entwickeln, die der Zielstellung des Titels nach Schaffung von wirtschaftlich beständigen Dauerarbeitsplätzen entsprechen und die geforderten umfangreichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen,
- ungeklärte Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden,
- Restitutionsansprüche auf für das Projekt notwendige Gebäude,
- restriktive Haltung der Kammern bei der Erteilung der erforderlichen Unbedenklichkeitserklärungen sowie
- mitunter divergierende und oft der Zielstellung und dem Erprobungscharakter der Maßnahme nicht entsprechende Förder Richtlinien der weiteren Zuwendungsgeber.

Im Jahre 1995 konnten erstmals die zur Verfügung stehenden 5 Mio. DM durch Zuwendungsbescheide gebunden werden. Eine ähnliche positive Mittelnutzung ist wegen der bereits vorliegenden förderfähigen Projekte auch in den nachfolgenden Jahren zu erwarten.

Anlage 1

Im Zeitraum Mai 1992 bis August 1995 bewilligte Zuwendungen aus dem Titel 685 01
„Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik“

Bundesland	Maßnahmeträger Projekttitlel	Zuwendungssumme
Thüringen	Thüringer Landfrauen e.V. Meiningen Landfrauen geben Lebenshilfe	102 125,00 DM
	Bildungswerk „Blitz“ e.V. Lernwerkstätten Alt und Jung – Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für Jugendliche und ältere Arbeitslose	168 625,00 DM
	Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V., Apolda boz-tex-Design, Schnittgestaltung Projektmanagement für die Textilbranche und Vereins- konfektion	818 800,00 DM
	Regionalverband Mittelständischer Unternehmer Thüringen- Nordost, Sömmerda Marketing Osteuropa	1 478 616,66 DM
	Verein zur Regionalförderung von Forschung, Innovation und Technologie für die Strukturentwicklung e.V. Umweltzentrum Rositz	1 901 620,00 DM
	Sachsen	Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau Errichtung eines Zentrums der Begegnung
Verein zur Förderung und Entwicklung des oberen Bielatalles e.V. Instandsetzung, Sanierung, Beschilderung und Ausstattung mit Rastpunkten sowie Wartung von Radwanderwegen im LSG Sächsische Schweiz		617 189,00 DM
Arbeitslosenverband KV Auerbach, Klingenthal, Reichenbach Textiles Kunsthandwerk – Wiederbelebung und Erhaltung vogtländischer Tradition		838 875,00 DM
idee e.V. Innovative Design-Entwicklung Bautzen Innovative Design-Entwicklung (Handwerkerinnenhof)		2 111 335,92 DM
Design + Kunst e.V. Errichtung eines Ateliers zur Wahrung traditioneller Druck- techniken und Begegnungsstätte		1 742 463,37 DM
Kultur- und Heimatverein Sörnwitz e.V. Thematische Beherbergungsstätte – Dem Beruf auf der Spur –		1 026 132,51 DM
Aufbauwerk der Region Riesa, Meißen, Großenhain GmbH Regionales Datenbank-Informationszentrum		620 398,66 DM

Brandenburg	Evangelischer Verein zur Förderung der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit e.V. Fürstenwalde/Neuruppin Modell einer Verknüpfung von arbeitsmarktpolitischen Initiativen mit Strukturentwicklungsmaßnahmen in verschiedenen Regionen Brandenburgs	1 061 563,00 DM
Sachsen-Anhalt	Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft im Landkreis Genthin Errichtung und Betrieb eines Landschaftspflegehofes im LSG „Fiener Bruch“	1 049 392,00 DM
Niedersachsen	INUMA-GmbH Papenburg Einstieg in einen spezialisierten Maschinen- und Anlagenbau, Schwerpunkt Umwelttechnik	381 804,12 DM
Hessen	Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. Kassel Förderung und Qualifizierung von Schuldnerberatung zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von überschuldeten Arbeitnehmern und Arbeitslosen	1 327 645,00 DM

Geförderte Personen*) / Personalkosten

	geförderte arbeitslose Personen							a) Personalkosten b) Kosten für Beratung in DM
	gesamt	davon		darunter				
Projektträger/Bundesland		Männer	Frauen	Jugendliche bis 25 Jahre von Spalte 1	Ältere über 50 Jahre von Spalte 1	alleinerziehende Frauen von Spalte 3	Sozialhilfempänger von Spalte 1	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Thüringen								
1. Thüringer Landfrauenverband e.V. – Meiningen	25	–	25	–	2	–	–	a) – b) –
2. Bildungswerk BLITZ e.V. – Stadtroda	17	12	5	9	1	5	–	a) – b) –
3. Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. – Apolda	18	–	18	–	7	–	–	a) 1 weibliche Person Höhe: 151 424,00 b) –
4. Regionalverband Mittelständischer Unternehmer Thüringen-Nordost – Sömmerda	15	7	8	–	3	–	–	a) 2 männliche Personen 1 weibliche Person Höhe: 622 380,58 b) –
5. Verein zur Regionalförderung von Forschung, Innovation und Technologie für die Strukturentwicklung e.V. – Rositz	31	13	18	1	8	3	–	a) 2 männliche Personen 1 weibliche Person Höhe: 697 690,00 b) –

*) Alle Beschäftigten, die auch zeitweise im Projekt selbst beschäftigt wurden, oder in anderen Projekten des Trägers beschäftigt sind, die mit dem BMA-Projekt in Verbindung stehen.

	geförderte arbeitslose Personen							a) Personalkosten b) Kosten für Beratung in DM
		davon		darunter				
Projekträger/Bundesland	gesamt	Männer	Frauen	Jugendliche bis 25 Jahre von Spalte 1	Ältere über 50 Jahre von Spalte 1	allein- erziehende Frauen von Spalte 3	Sozial- hilfe- emp- fänger von Spalte 1	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Sachsen								
6. Kirchliche Erwerbsloseninitiative – Zschopau	69*)	27	42	7	12	8	25	a) – b) –
7. Bielatal e.V.	36	11	25	–	18	–	–	a) 1 männliche Person Höhe: 101 983,00 b) –
8. Arbeitslosenverband e.V. – Reichenbach	11	–	11	–	7	–	–	a) 1 weibliche Person Höhe: 250 969,27 b) –
9. idee e.V. – Bautzen	38	–	38	4	7	17	1	a) 4 weibliche Personen 1 männliche Person Höhe: 867 198,00 b) –
10. Design + Kunst e.V. – Chemnitz	10	8	2	–	2	–	–	a) 3 weibliche Personen Höhe: 631 610,00 b) –
11. Kultur- und Heimatverein	49	20	29	5	11	2	10	a) – b) –

Projektträger/Bundesland	geförderte arbeitslose Personen							a) Personalkosten b) Kosten für Beratung in DM
	gesamt	davon		darunter				
		Männer	Frauen	Jugendliche bis 25 Jahre von Spalte 1	Ältere über 50 Jahre von Spalte 1	alleinerziehende Frauen von Spalte 3	Sozialhilfeempfänger von Spalte 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	
12. Aufbau der Region Riesa, Meißen	8	–	8	–	–	–	–	a) 1 weibliche Person 1 männliche Person Höhe: 370 000,00 b) –
Brandenburg 13. Evangelischer Verein zur Förderung von Initiativen gegen Arbeitslosigkeit – Fürstenwalde/Neuruppin	4	3	1	–	1	–	–	a) 1 weibliche Person 1 männliche Person Höhe: 503 971,00 b) Höhe: 93 000,00
Sachsen-Anhalt 14. Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH	18	7	11	–	4	3	–	a) 1 männliche Person Höhe: 223 739,53 b) –
Niedersachsen 15. INUMA-GmbH	17	17	–	–	15	–	–	a) – b) –
Hessen 16. Schuldnerberatung – Kassel	4*)	1	3	–	–	–	–	a) 3 weibliche Personen 1 männliche Person Höhe: 749 720,00 b) –

*) Von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen.

Anlage 3

1. Projekttitlel: Landfrauen geben Lebenshilfe
Träger: Thüringer Landfrauenverband e.V.

Mittelbedarf (in DM):

	1992
Gesamtkosten	216 832
davon BMA	55 079*)
BA	87 142
ESF	74 611

Sach- und Bearbeitungsstand:

Vom BMA wurden die Sach- und Investitionsausgaben gefördert, die erforderlich waren, um ab 1. Oktober 1992 in zehn Stützpunkten Unterstützung und Hilfe für ältere und hilfsbedürftige Menschen auf dem Lande im Haushalt und bei Behörden zu geben.

Ab 1. Januar 1993 bis September 1995 wurde das Projekt vom Thüringer Ministerium für Arbeit und Soziales und von der BA weitergeführt.

Konzeptionsschwerpunkt: 4. b), c), f), g), h)
Projektteilnehmer: 25 ABM-Beschäftigte (Frauen)
Projektdauer (BMA): 1. September bis 31. Dezember 1992
zu schaffende Dauerarbeitsplätze: 25

*) Tatsächliche Mittelinanspruchnahme.

2. Projekttitle: Förderung und Qualifizierung von Schuldnerberatung zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von überschuldeten Arbeitnehmern und Arbeitslosen

Träger: BAG-Schuldnerberatung

Mittelbedarf (in DM):

	1992	1993	1994	1995	gesamt
Gesamtkosten	71 945	725 650	738 450	749 450	2 285 495
davon BMA	55 645	432 100	413 900	426 000	1 327 645
Einnahmen	16 000	290 000	319 900	319 900	945 800
Eigenmittel	300	3 550	4 600	3 550	12 050

Sach- und Bearbeitungsstand:

Als Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages vom 25. September 1991 und 18. März 1992 zur Thematik „Arbeitsplatzgefährdung durch Überschuldung“ erfolgte die Förderung einer Qualifizierung von Sozialberatern, Personalwirtschaftern und Betriebsräten auch in Unternehmen zur Schuldnerproblematik mit dem Ziel, verschuldete Arbeitnehmer vor Entlassung zu schützen und für verschuldete Arbeitslose eine Wiedereinstellung zu ermöglichen.

Konzeptionsschwerpunkte: 4. e), h)
 Projektteilnehmer: 4 vom BMA finanzierte Arbeitnehmer
 Projektdauer: 1. Oktober 1992 bis 31. Dezember 1995
 Mittelabfluß 1995: 144 532 DM
 zu schaffende Dauerarbeitsplätze: 4

3. Projekttitle: Lernwerkstatt Alt und Jung
 Träger: Bildungswerk „Blitz e.V.“

Mittelbedarf (in DM):

	1993	1994	gesamt
Gesamtkosten	371 845	377 950	749 795
davon BMA	107 675	60 950	168 625
BA	264 170	317 000	581 170

Sach- und Bearbeitungsstand:

Mit diesem Projekt wurde versucht, über ein gegenseitiges Helfen und gemeinsames Arbeiten von Alt und Jung in einer Holz- und Nähwerkstatt, im Bereich Umwelt- und Naturschutz sowie beim betreuten Wohnen, das z. T. geringe Vertrauen der Arbeitslosen in die Sinnhaftigkeit solcher Projektarbeit und zu ihren eigenen Einflußmöglichkeiten zu erhöhen.

Gegenwärtig erfolgt mit dem Träger nach Vorlage des Verwendungsnachweises und des Erfahrungsberichtes die Auswertung.

Konzeptionsschwerpunkte: 4. a), b), c), f), g), h)
 Projektteilnehmer: 14 ABM-Teilnehmer und 1 vom BMA finanzierter Anleiter
 Projektdauer: 25. Februar 1993 bis 31. Dezember 1994
 Mittelabfluß 1995: Schlußrate nach Prüfung des Verwendungsnachweises
 zu schaffende Dauerarbeitsplätze: 14

4. Projekttitle: Modell einer Verknüpfung von arbeitsmarktpolitischen Initiativen mit Strukturentwicklungsmaßnahmen in verschiedenen Regionen Brandenburgs (Fürstenwalde/Neuruppin)

Träger: Evangelischer Verein zur Förderung der Initiative gegen Arbeitslosigkeit

Mittelbedarf (in DM):

	1993	1994	1995	1996	gesamt
Gesamtkosten	484 486	740 337	735 838	180 156	2 140 817
davon BMA	292 717	357 543	329 043	82 260	1 061 563
AA Fürstenwalde	29 700	16 380	16 380	3 780	66 240
AA Neuruppin		16 380	16 380	3 780	36 540
Kreis Fürstenwalde	15 000	15 000	20 000	5 000	55 000
Kreis Neuruppin		15 000	15 000	5 000	35 000
Stadt Fürstenwalde	23 500	32 265	33 156	8 344	97 285
Stadt Neuruppin		22 255	23 256	5 344	50 765
BeQua Neuruppin	38 549				38 549
L-Min. f. ASGF		176 254	193 473	44 648	414 375
Eigenmittel	85 000	89 250	89 250	22 000	285 500

Sach- und Bearbeitungsstand:

Mit dem Beratungsmodell sollen Methoden der Verknüpfung von Arbeitsmarktpolitik mit der Strukturpolitik einzelner Regionen in der Praxis erprobt sowie durch Koordinierung und Kooperation regionaler Beschäftigungseinrichtungen eine schnellere Überleitung dort Beschäftigter oder an FuU-Maßnahmen Teilnehmender in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden.

Konzeptionsschwerpunkte: 4. d), e), f), g), h)
 Projektteilnehmer: 8 ABM-Teilnehmer und 2 vom BMA finanzierte Anleiter
 Projektdauer: 1. April 1993 bis 31. März 1996
 Mittelabfluß 1995: 146 080 DM
 zu schaffende Dauerarbeitsplätze: 7

5. Projekttitlel: Einrichtung und Betrieb eines Landschaftspflegehofes im Landschaftsschutzgebiet „Fiener Bruch“
 Träger: QSG-Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH

Mittelbedarf (in DM):

	1993	1994	1995	gesamt
Gesamtkosten	1 712 632	975 914	989 813	3 678 359
davon BMA	623 632	233 114	185 213	1 041 959
BA	832 500	676 800	735 600	2 244 900
Eigenleistung	62 500	66 000	69 000	197 500
Landkreis	194 000			194 000

Sach- und Bearbeitungsstand:

Bewirtschaftung und Landschaftspflege des Landschaftsschutzgebietes „Fiener Bruch“. Aufgrund der inzwischen erreichten großen Resonanz in der Öffentlichkeit besteht die berechtigte Hoffnung auf Eigenerwirtschaftung der erforderlichen Mittel nach Existenzgründung über die Teilbereiche Tourismus, Dienstleistungen für Wiedereinrichter und Agrargenossenschaften und -gmbH, Öko-Landwirtschaft und alternativer Tierhaltung, Realisierung von Umwelt- und Pflegeprogrammen des Landes und der EU.

Konzeptionsschwerpunkte: 4. b), c), f), g), h)
 Projektteilnehmer: 17 Teilnehmer und 1 vom BMA finanzierter Anleiter
 Projektdauer: 1. Januar 1993 bis 31. Dezember 1995
 Mittelabfluß 1995: 89 231 DM
 zu schaffende Dauerarbeitsplätze: 15

6. Projekttitle: Errichtung eines Zentrums der Begegnung
Träger: Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau

Mittelbedarf (in DM):

	1993	1994	1995	gesamt
Gesamtkosten	784 000	950 150	149 500	1 883 650
davon BMA	393 000	320 150		713 150
BA	213 000			213 000
Robert-Bosch-Stiftung	38 000	159 000		197 000
Freistaat Sachsen Denkmalschutz		50 000	114 500	164 500
Stadt Zschopau Stadtsanierung		176 000		176 000
Landratsamt Zschopau	135 000			135 000
Eigenmittel	50 000	245 000	35 000	285 000

Sach- und Bearbeitungsstand:

Eine Beratungsstelle des Trägers wird zum Zentrum der Begegnung entwickelt und gleichzeitig die Beschäftigungsprojekte „Zukunft Pflanzen“ und „Sozialer Möbeldienst“ begonnen. Am 15. April 1995 konnte die Kirchliche Erwerbsloseninitiative ihre Arbeit in den mit Fördermitteln des BMA errichteten Räumen aufnehmen. Nach Vorlage des Verwendungsnachweises und des Erfahrungsberichtes wird mit dem Träger der erreichte Stand ausgewertet.

Konzeptionsschwerpunkte: 4. b), g), h
 Projektteilnehmer: 30 ABM-Teilnehmer
 Projektdauer: 1. Januar 1993 bis 31. Mai 1995
 Mittelabfluß 1995: Schlußrate nach Prüfung des Verwendungsnachweises
 zu schaffende Dauerarbeitsplätze: 30

7. Projekttitle: Instandsetzung, Sanierung, Beschilderung und Ausstattung mit Rastpunkten an Radwander- und Wanderwegen
 Träger: Verein zur Förderung und Entwicklung des oberen Bieletales e. V.

Mittelbedarf (in DM):

	1993	1994	1995	1996	gesamt
Gesamtkosten	407 565	901 801	1 364 905	1 135 988	3 810 259
davon BMA	211 065	155 301	261 905	199 288	827 559
AA	196 500	746 500	1 103 000	900 000	2 946 000
Eigenmittel				36 700	36 700

Sach- und Bearbeitungsstand:

Mit dem Projekt sollen Dauerarbeitsplätze geschaffen werden, durch die im LSG „Sächsische Schweiz“ dringend erforderliche Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten und die Sicherung eines ständig hohen Niveaus an Ausstattung und Sicherheit von Radwegen, Rastpunkten, Wegen, Stiegen usw. gewährleistet werden.

Die Aufträge kommen von den Gemeinden, den Forstämtern und der Verwaltung des Nationalparkes. Für die Zukunft bestehen gute Aussichten auf Erhaltung dieses Kundenstammes.

- Konzeptionsschwerpunkte: 4. b), c), f), g), h)
 Projektteilnehmer: 35 ABM-Teilnehmer und 1 vom BMA finanzierter Anleiter
 Projektdauer: 1. November 1993 bis 31. Oktober 1996
 Mittelabfluß 1995: 108 111 DM
 zu schaffende Dauerarbeitsplätze: 7

8. Projekttitle: Modellprojekt boz-tex-Design-Schnittgestaltung,
Projektmanagement für die Textilbranche und
Vereinskonfektion

Träger: Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft

Mittelbedarf (in DM):

	1994	1995	1996	gesamt
Gesamtkosten	788 276	1 182 097	491 649	2 462 022
davon BMA	386 705	315 025	117 070	818 800
BA	305 640	637 183	307 893	1 250 716
L-Min. für Gesundheit und Soziales	50 404	44 005	24 335	118 744
ESF	45 527	95 034	42 351	182 912
L-Min. für Wirtschaft und Verkehr		90 850		90 850

Sach- und Bearbeitungsstand:

In dem Beschäftigungsprojekt erproben bisher arbeitslose Ingenieurinnen, Konfektionsnäherinnen und Schneiderinnen die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in einem Servicebüro für Designentwicklung und Produktion sowie in einer Vereinsnäherei zum Erhalt des kulturellen Brauchtums. Beide Einrichtungen genießen in der Region bereits einen guten Ruf.

Konzeptionsschwerpunkte: 4. b), c), f), h)
 Projektteilnehmer: 16 ABM-Teilnehmer und 1 vom BMA finanzierter Anleiter
 Projektdauer: 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1996
 Mittelabfluß 1995: 143 435 DM
 zu schaffende Dauerarbeitsplätze: 17

9. Projekttitle: Modellprojekt „Textiles Kunsthandwerk – Wiederbelebung und Erhaltung vogtländischer Tradition“

Träger: Arbeitslosenverband Deutschland, Kreisverband Auerbach–Klingenthal–Reichenbach e.V.

Mittelbedarf (in DM):

	1994	1995	1996	gesamt
Gesamtkosten	603 625	689 853	695 799	1 789 277
davon BMA	299 712	258 111	281 052	838 875
BA	283 025	313 694	92 409	689 128
Sächs. Staatsmin. f. Wirtschaft u. Arbeit	20 888	23 048	25 338	69 274
Eigenmittel		95 000	297 000	392 000

Sach- und Bearbeitungsstand:

In einem Frauenprojekt werden aus Stoffresten textile Flächenbilder und Raumelemente hergestellt, die schon jetzt ein großes öffentliches Interesse finden. Gegenwärtig gibt es speziell mit dem AA Plauen einige Probleme hinsichtlich der weiteren Übernahme der Personalkosten. Für sechs AN wurden zwischenzeitlich schon vom Träger Dauerarbeitsplätze eingerichtet.

Konzeptionsschwerpunkte: 4. b), c), f), h)
 Projektteilnehmer: 7 ABM-Teilnehmer, 6 vom Träger finanzierte Teilnehmer und 1 vom BMA finanzierter Anleiter
 Projektdauer: 1. April 1994 bis 31. Dezember 1996
 Mittelabfluß 1995: 50 100 DM
 zu schaffende Dauerarbeitsplätze: 15

10. Projekttitle: Einstieg in einen spezialisierten Maschinen- und Anlagenbau, Schwerpunkt Umwelttechnik

Träger: INUMA-GmbH, Papenburg

Mittelbedarf (in DM):

	1993	1994	gesamt
Gesamtkosten	108 278	618 802	727 080
davon BMA	103 675	278 129	381 804
AA		230 199	230 199
Land	800	15 200	16 000
Eigenmittel	3 803	95 274	99 077

Sach- und Bearbeitungsstand:

Durch die vom BMA geförderten Umbaumaßnahmen einer ehemaligen Schlosserei sollte für 15 Arbeitslose die Möglichkeit geschaffen werden, über ein neues Produktionsprofil ihre Dauerarbeitsplätze zu schaffen und diese durch eine anschließende Existenzgründung wirtschaftlich zu sichern.

Die Auftragslage hat sich zögernd, insgesamt jedoch zufriedenstellend entwickelt. Bestätigt hat sich der Einstieg in einen spezialisierten Maschinen- und Anlagenbau mit Schwerpunkt im Bereich Umwelttechnik als zukunftsträchtiges Marktsegment. Gegenwärtig werden die für eine Existenzgründung noch erforderlichen Voraussetzungen (notwendigen fachlichen Qualifikationen) geschaffen.

Nach Vorlage des Verwendungsnachweises und des Erfahrungsberichtes wird mit dem Träger die Verallgemeinerungsfähigkeit des Modellprojektes ausgewertet.

Konzeptionsschwerpunkte: 4. b), c), e), f), g), h)
 Projektteilnehmer: 15 Teilnehmer über LKZ
 Projektdauer: 15. Dezember 1993 bis 31. Dezember 1994
 Mittelabfluß 1995: Schlußrate nach Prüfung des Verwendungsnachweises
 zu schaffende Dauerarbeitsplätze: 15

11. Projekttitlel: Innovative Design-Entwicklung
Träger: idee e.V. Bautzen

Mittelbedarf (in DM):

	1995	1996	1997	1998	gesamt
Gesamtkosten	1 583 181	1 956 873	1 880 873	714 681	6 135 608
davon BMA	735 978	638 791	562 791	173 826	2 111 386
BA	747 185	1 278 031	1 278 031	530 845	3 834 092
Sächs. Minist. f. Arbeit u. Wirtschaft	30 038	40 051	40 051	10 010	120 150
Sächs. Aufbauwerk	60 980				69 980

Sach- und Bearbeitungsstand:

In der Stadt Bautzen besteht die Absicht, modellhaft zu erproben, wie im künstlerisch-handwerklichen Bereich Dauerarbeitsplätze für ehemals arbeitslose Frauen entstehen können (traditionelles Lausitzer Handwerk).

Konzeptionsschwerpunkte: 4. c), f), h)
 Projektteilnehmer: 36 ABM-Beschäftigte und 5 vom BMA finanzierte Anleiter
 Projektbeginn: 1. Mai 1995 (mit Ausnahmegenehmigung des BMA/BMF und begrenzter Mittelbereitstellung bis 1. Juli 1995 i.H.v. 40 000 DM)
 derzeitiger Mittelabfluß: 391 193 DM
 zu schaffende Dauerarbeitsplätze: 41

12. Projekttitle: Errichtung eines Ateliers zur Bewahrung traditioneller Drucktechniken

Träger: Design + Kunst e.V. (Chemnitz)

Mittelbedarf (in DM):

	1995	1996	1997	1998	gesamt
Gesamtkosten	623 722	1 033 983	857 348	433 240	2 948 293
davon BMA	520 522	654 609	385 744	181 588	1 742 463
BA	85 200	346 674	437 904	218 952	1 088 730
Eigenmittel	18 000	32 700	33 700	32 700	117 100

Sach- und Bearbeitungsstand:

Der Träger der Maßnahme beabsichtigt, neue Möglichkeiten der Bewahrung alter Drucktechniken zu erschließen und diese durch ihre weitere Anwendung am Leben zu erhalten. Gleichzeitig wird ein kommunikatives Begegnungszentrum geschaffen, in dem Besuchern die Arbeit der Druckerei vorgestellt wird. Es ist beabsichtigt, die Druckerei in die wirtschaftliche Selbständigkeit zu führen.

Konzeptionsschwerpunkte: 4. c), f), g), h)
 Projektteilnehmer: 12 ABM-Teilnehmer und 3 vom BMA finanzierte Anleiter
 Projektbeginn: 1. Juli 1995
 Mittelabfluß: 220 365,30 DM
 zu schaffende Dauerarbeitsplätze: 12

13. Projekttitle: Regionales Datenbank-Informationssystem
 Träger: Aufbauwerk der Region Riesa, Meißen, Groß-
 hain GmbH

Mittelbedarf (in DM):

	1995	1996	1997	1998	gesamt
Gesamtkosten	457 986	599 430	473 310		1 530 726
davon BMA	205 106	207 140	212 100		624 346
BA	50 000	362 290	176 210		588 500
Sächsisches Staatsministerium	10 000	10 000	5 000		25 000
Eigenmittel des Trägers	192 880	20 000	80 000		292 880

Sach- und Bearbeitungsstand:

Vom BMA wird hier erprobt, ob aus dem Modellprojekt zur Bereitstellung und Aufbereitung von regionalen Daten zur Unterstützung der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung fünf Dauerarbeitsplätze für schwervermittelbare arbeitslose Frauen in einen selbständigen Betrieb entstehen.

Konzeptionsschwerpunkte: 4. b), c), e), f), g), h)
 Projektteilnehmer: 8 Mitarbeiterinnen über ABM und 2 vom BMA finanzierte
 Anleiterinnen
 Die nicht in den selbständigen Betrieb zu übernehmenden
 5 Mitarbeiterinnen werden vom Träger in Dauerarbeitsplätze
 vermittelt.
 Projektbeginn: am 1. Juli 1995
 zu schaffende Dauerarbeitsplätze: 7

14. Projekttitlel: Marketing Osteuropa
 Träger: Regionalverband Mittelständischer Unternehmer-Nordost (Sömmerda)

Mittelbedarf (in DM):

	1995	1996	1997	1998	gesamt
Gesamtkosten	419 033	848 567	858 634	439 033	2 565 267
davon BMA	247 600	495 200	495 200	247 600	1 485 600
BA	171 433	342 867	342 867	171 433	1 028 600
Eigenmittel		10 500	20 567	20 000	51 067

Sach- und Bearbeitungsstand:

Mit dem Modellprojekt „Marketing Osteuropa“ wird in Zusammenarbeit mit bestehenden Unternehmen (Telekom) erprobt, wie mit der Aufarbeitung und dem Verkauf gebrauchter, nicht mehr benötigter Kommunikationstechnik Dauerarbeitsplätze entstehen können.

Konzeptionsschwerpunkte: 4. c), f), g), h)
 Projektteilnehmer: 12 ABM-Beschäftigte und 3 vom BMA finanzierte Anleiter
 Projektbeginn: 1. Juli 1995
 Mittelabfluß: 100 405,35 DM
 zu schaffende Dauerarbeitsplätze: 12

15. Projekttitle: Umweltzentrum Rositz
 Träger: Verein zur Regionalförderung von Forschung,
 Innovation und Technologie für die Strukturent-
 wicklung e. V.

Mittelbedarf (in DM):

	1995	1996	1997	1998	gesamt
Gesamtkosten	1 062 040	2 186 630	2 245 340	1 137 720	6 631 730
davon BMA	289 110	645 510	647 050	319 950	1 901 620
BA (Altenburg)	396 500	812 700	853 830	437 040	2 500 070
BA (Jena)	135 000	276 750	290 610	148 860	851 220
Thür. Minist. f. Arbeit u. Soziales	164 140	297 560	294 020	150 090	905 810
Eigenmittel des Trägers	77 290	154 110	159 830	81 780	473 010

Sach- und Bearbeitungsstand:

Mit der Modellmaßnahme kann der Antragsteller die industrielle Neuansiedlung in der Region Rositz (ehemals Wismutgebiet mit zahlreichen Teerseen) auf ökologisch/umwelttechnischem Gebiet unterstützen. Das Projekt verfolgt das Ziel, bis zu 29 Arbeitsplätze für Wissenschaftler und Techniker zu schaffen.

Konzeptionsschwerpunkte: 4. c), e), f), g), h)
 Projektteilnehmer: 28 ABM- und § 249 h-Mitarbeiter und 3 vom BMA finanzierte
 Anleiter
 Projektbeginn: 1. Juli 1995
 zu schaffende Dauerarbeitsplätze: 29

16. Projekttitel: „Thematische Beherbergungsstätte – Dem Beruf auf der Spur“

Träger: Kultur- und Heimatverein Spörnwitz e.V.

Mittelbedarf (in DM):

	1995	1996	1997	1998	gesamt
Gesamtkosten	848 000	221 980			1 069 980
davon BMA	800 000	99 980			899 980
Eigenmittel des Trägers	48 000	122 000			170 000

Sach- und Bearbeitungsstand:

Mit diesen Mitteln fördert das BMA den Umbau eines ehemaligen Rathauses in eine „Thematische Beherbergungsstätte“ als zweckbezogene Einrichtung zum längeren und inhaltlich ausgerichteten Besuch einer zeitgleich errichteten Schauwerkstatt für traditionelles, ländliches Gewerbe. Vorrangig genutzt werden soll diese Stätte von Schulklassen u. a. für die Berufsorientierung. Insgesamt sollen in diesen zwei Einrichtungen 16 neue Arbeitsplätze für schwer vermittelbare arbeitslose Frauen entstehen.

Konzeptionsschwerpunkte:

4. b), c), f), g), h)

Projektteilnehmer:

nach Abschluß der Baumaßnahme 6 Dauerarbeitsverträge

Projektbeginn:

Es wurde einem unverbindlichen vorzeitigen Projektbeginn (Baumaßnahme) zum Dezember 1994 zugestimmt.

zu schaffende Dauerarbeitsplätze:

6

Anlage 4

Bundesministerium
für
Arbeit und Sozialordnung

Berlin, März 1993

M e r k b l a t t

für die Beantragung von Bundesmitteln aus der Haushaltsstelle „Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik“

- a) Im Bundeshaushalt sind bei Kapitel 1112, Titel 685 01, 5 Mio. DM für die Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik veranschlagt.

Die Mittel sollen unter Berücksichtigung der besonderen regional- bzw. branchenspezifischen Problemfelder – vor allem in den neuen Bundesländern – der Förderung von Modellprojekten dienen, die insbesondere folgende Konzeptschwerpunkte beinhalten:

- Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik auf regionaler und lokaler Ebene,
- Unterstützung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten bei der Gründung selbständiger Existenzen,
- Befähigung von besonders beeinträchtigten Arbeitslosen zur Eingliederung in die Arbeitswelt,
- Förderung des Selbsthilfegedankens.

- b) Bei der Beantragung von Bundesmitteln sind die Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung und die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuwendungen zu beachten. Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Über die Förderung im Einzelfall, die als sogenannte Projektförderung gewährt wird, entscheidet das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Im einzelnen sind danach erforderlich:

1. Ein schriftlicher Antrag

- 1.1 Der Antrag muß zunächst Angaben zur Person bzw. Institution des Antragstellers enthalten. Beizufügen sind – soweit zutreffend – ein Auszug aus dem Handelsregister bzw. Vereinsregister, die Satzung bzw. der Gesellschaftsvertrag sowie eine Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit.
- 1.2 Der Antrag muß sodann die zur Beurteilung und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Maßgebend ist dabei die Übereinstimmung des Projektinhalts mit dem im Haushaltsansatz festgelegten Förderungskonzept.

Inhaltliche Schwerpunkte sollen die Darstellung
– des neuen Weges in der Arbeitsmarktpolitik,

- des Modellcharakters und
- der Perspektive des Projekts nach Auslaufen der Bundesförderung sein.

1.3 Darüber hinaus hat der Antrag

- Angaben zum zeitlichen Umfang des Projekts,
- Angaben über die durch das Projekt bedingten Ausgaben,
- Angaben über Eigenmittel und Eigenleistungen,
- Angaben zum Interesse Dritter an dem Projekt und über etwaige Drittmittel zu enthalten.

In diesen Fällen ist der Teil der Gesamtmaßnahmen für den eine anteilige Finanzierung durch das BMA beantragt wird, besonders zu erläutern.

1.4 Bei Baumaßnahmen sind dem Antrag beizufügen

- ein Grundbuchauszug,
- Auszug aus der Katasterkarte,
- der Grundstückskaufvertrag bzw. Vorvertrag,
- die Planungsunterlagen bestehend aus Lageplan des Bauvorhabens, Entwurfsplänen, bauaufsichtliche und sonstige Genehmigungen (Vorbescheide genügen),
- ein Erläuterungsbericht.

Letzterer soll Auskunft geben über

Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme(n),

Raumbedarf und Nutzung,

Benennung des künftigen Eigentümers, Mieters, Betreibers oder Nutznießers der Anlage (bei Mietverhältnissen mit Vorlage des Mietvertrages),

Bau- und Ausführungsart,

Gesamtkosten der Baumaßnahmen mit Angabe der Kosten, für die die Zuwendung beantragt wird,

Bauzeiten und Baumittelbedarf in den einzelnen Haushaltsjahren,

die vorgesehene Abwicklung der Baumaßnahmen und jeweils mindestens drei Kostenangebote für die einzelnen Gewerke.

- ### 1.5 Sonderbestimmungen sind zu beachten, wenn ein Förderantrag Baumaßnahmen umfaßt, für die die Zuwendungen von Bund und Ländern zusammen mehr als 750 000 DM beantragen sollen. In diesen Fällen hat die Antragsstellung nach den – hier beigefügten – Hinweisen ZBau zu erfolgen.

2. Ein Finanzierungsplan

- ### 2.1 Der Finanzierungsplan ist die aufgliederte Berechnung der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte

Finanzierung. In den Finanzierungsplan müssen die vorstehend unter 1.3 bis 1.5 genannten Angaben eingehen. Es ist Sache des Antragsstellers, bereits vor der Antragsstellung alle für das Projekt geeigneten Fördermöglichkeiten zu prüfen. Soweit Eigenmittel veranschlagt werden, ist die Art und Weise ihrer Erwirtschaftung mitzuteilen und zu belegen.

Als Zuwendungsgeber kommen neben dem BMA die Bundesanstalt für Arbeit (Fördermöglichkeiten nach dem AFG), andere Bundesministerien, Länderministerien mit landesspezifischen Förderprogrammen, Kommunen, freie Träger, Stiftungen u. a. in Betracht. Evtl. Finanzierungsanteile anderer Zuwendungsgeber sind durch deren schriftliche Zusagen bzw. bereits erlassene Zuwendungsbescheide zu belegen. Mit der BMA-Zuwendung und den Eigenmitteln bzw. zusätzlichen Mitteln weiterer Zuwendungsgeber muß die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert sein. Die Sicherung der Gesamtfinanzierung ist Vorbedingung jeder Zuwendungsgewährung.

- 2.2 Bei mehrjähriger Förderung (maximal drei Jahre) ist der Finanzierungsplan nach Haushaltsjahren aufzuschlüsseln.
- 2.3 Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von der Höhe der im Rahmen des BMA-Projekts anfallenden zuwendungsfähigen Ausgaben. Diese werden vom BMA anhand des vom Antragssteller vorgelegten Finanzierungsplanes unter Beachtung der nachstehenden Kriterien festgesetzt.
 - 2.3.1 Für personenbezogene Sachausgaben wird eine Pauschale in Höhe von 15 % der tatsächlich anfallenden Personalausgaben gewährt. Bei der Berechnung der Pauschale muß sichergestellt sein, daß nur solche Personen erfaßt werden, die im Antrag des Zuwendungsempfängers genannt sind und deren Einstellung und Eingruppierung das BMA zugestimmt hat. Die im Rahmen der Pauschale getätigten Ausgaben bedürfen keines Nachweises.

Für personalbezogene Investitionen (Büroausstattungen) sind unter Beachtung des sog. Besserstellungsverbot es Ausgaben bis zu folgender Höhe zuwendungsfähig:

Für Projektleiter bis zu	7 200 DM,
für Sachbearbeiter (BAT Vb-III) bis zu	5 000 DM,
für Schreibkräfte, Bürokräfte (BAT XIII-Vc) bis zu	3 800 DM.

Zusätzlich können für die Einrichtung eines Bildschirmarbeitsplatzes (PC, Computerschreibtisch und Computerstuhl) bis zu 1 100 DM für Projektleiter und Sachbearbeiter und bis zu 550 DM für Schreibkräfte und Bürokräfte bewilligt werden.

Ausgaben für externe Beratung können nur dann bewilligt werden, wenn eine Beratung durch das Personal des

Trägers selbst nicht gewährleistet werden kann. Die Gründe hierfür sind vom Antragsteller zu erläutern. Honorare für externe Berater können in die Berechnung der personalbezogenen Sachausgaben nicht einbezogen werden.

- 2.3.2 Zuwendungsfähig sind auch Mieten und Bewirtschaftungskosten der gemieteten Räume, wobei Höchstgrenzen sowohl in preislicher als auch in räumlicher Hinsicht zu beachten sind. Eine Bewilligung ist nur nach Vorlage eines rechtsverbindlichen Mietvertrages möglich.
 - 2.3.3 Ausgaben für Seminare, Tagungen und Fortbildungsmaßnahmen sind für jede Veranstaltungsart gesondert zu beantragen. Bei der Antragstellung ist darzulegen, wie sich die Höhe des veranschlagten Ausgabenansatzes errechnet (Angabe der Anzahl der Veranstaltungen, anfallende Verpflegungs- und Übernachtungskosten, anfallende Fahrtkosten etc.). Bei der Berechnung der Ausgaben ist zu beachten, daß eine Erstattung nur im Rahmen des Bundesreisekostengesetzes möglich ist.
 - 2.3.4 Die Zuwendungsfähigkeit von Bauinvestitionen wird anhand der gemäß Nr. 1.4 und 1.5 vorzulegenden Unterlagen festgestellt.
 - 2.3.5 Die Notwendigkeit sonstiger Investitionen (Geräte, Maschinen etc.) ist besonders zu begründen. Die veranschlagten Ausgaben sind durch mindestens drei Kostenangebote zu belegen.
 3. Eine Erklärung, daß mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist.
 4. Eine Erklärung darüber, ob der Zuwendungsempfänger allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt ist. In diesem Fall hat der Antragsteller im Finanzierungsplan die sich ergebenden Vorteile auszuweisen.
- c) Zuwendungsanträge sind an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Abteilung VIII, Klosterstraße 47, 0-1020 Berlin zu richten.

Anlage 5

Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Beschäftigungsgesellschaften und ABS-Gesellschaften durchgeführt wurden.

Thüringen

Modellprojekt: Umweltzentrum Rositz

Der Verein zur Regionalförderung von Forschung, Innovation und Technologie für die Strukturentwicklung (ReFIT), als Träger einer am 1. Juli 1995 begonnenen vom BMA geförderten Maßnahme, ist vom Gründungsstatus keine ABS-Gesellschaft. Entsprechend seiner satzungsgemäßen Arbeitsweise beschäftigt ReFIT e.V. jedoch zur Zeit 540 Arbeitnehmer in AB- und § 249 h-Maßnahmen.

Das heißt, in diesem zweckorientierten Betätigungsfeld arbeitet ReFIT e.V. ähnlich wie andere Beschäftigungsgesellschaften.

Im Zusammenhang mit seinem satzungsgemäßen Gesamtanliegen ist es ReFIT e.V. bisher gelungen,

- 10 Ausgründungen, darunter
- 7 GmbH
- 3 Zweigvereine

zu schaffen, in denen zum heutigen Zeitpunkt ca. 90 bis 100 ehemalige Arbeitnehmer aus ABM-Projekten bei ReFIT e.V. einen Arbeitsplatz gefunden haben.

Einer der Zweigvereine ist heute eine evaluierte mit ReFIT e.V. eng verbundene wirtschaftsnahe Forschungseinrichtung am Standort Jena mit ca. 28 Beschäftigten und drei Auszubildenden. ReFIT e.V. selbst beschäftigt heute 14 Arbeitnehmer in unbefristeten Arbeitsverhältnissen, von denen 12 aus ABM-Projekten bei ReFIT e.V. heraus und einer aus Arbeitslosigkeit ihre Tätigkeit aufnehmen konnten.

Sachsen

Modellprojekt: Errichtung eines Begegnungszentrums

Die Kooperation mit einer Beschäftigungsgesellschaft bezieht sich auf die Sanierung des Gebäudes des Zentrums für Begegnung und Beratung. Der Bauabschnitt „Innensanierung“ wurde im Jahre 1993 durch die Beschäftigungsgesellschaft SAQ-S, ABS-Sondervermögen Straßenfahrzeugbau Sitz Zwickau, Niederlassung Zschopau durchgeführt.

Im weiteren Verlauf hat die Kirchliche Erwerbsloseninitiative mit Beschäftigungsprojekten in eigener Trägerschaft notwendige Leistungen übernommen.

Modellprojekt: Thematische Beherbergungsstätte

Das ABM-Projekt

Schauwerkstatt für traditionelle ländliche Gewerke

wurde durch die ABS Coswig/Weinböhl GmbH erarbeitet und beim AA Riesa eingereicht. Nach einjähriger Laufzeit als ABM mit

dem Ende per 30. September 1995 erfolgte vor wenigen Tagen eine Verlängerung der ABM für ein weiteres Jahr durch das AA Riesa.

Grundlage dieser Entscheidung waren die guten Arbeitsergebnisse beim Betreiben der Schauwerkstatt für Keramik, Glasbearbeitung, Textilarbeit, Hauswirtschaftsservice.

Brandenburg

Modellprojekt: Modell einer Verknüpfung von arbeitsmarktpolitischen Initiativen mit Strukturentwicklungsmaßnahmen in verschiedenen Regionen Brandenburgs

Kooperationspartner sind vor allem die

- Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH Neuruppin,
- Initiative Jugendarbeitslosigkeit Neuruppin e.V.,
- ASR Kyritz,
- ABS Fürstenwalde,
- Diakonisches Werk Fürstenwalde.

